



Stadt Plattling

94447 Plattling, 23.06.2026

BEKANNTMACHUNG

**Vollzug des BayFwG;
Erlass einer Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und
andere Leistungen der Feuerwehren der Stadt Plattling (Feuerwehrsatzung)**

Die vom Stadtrat Plattling am 22. Juni 2026 beschlossene

**„Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen der Feuerwehren der Stadt Plattling (Feuerwehrsatzung)“**

liegt während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Plattling, Preysingplatz 1,
Zi.-Nr. E1.19 (Anbau) zur Einsichtnahme auf.

Die Satzung über Aufwands- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen
der Feuerwehren der Stadt Plattling (Feuerwehrsatzung) tritt am 01.07.2026 in Kraft.

Plattling, 23. Juni 2026

gez.

Hans Schmalhofer
Erster Bürgermeister